

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 Bern
Per E-Mail an netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 26. April 2018
laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit.

Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic stimmt der Vorlage grundsätzlich zu.

Die Freigabe von zusätzlichen Mitteln für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der bestehenden Strasseninfrastruktur ist unserer Meinung nach dringend notwendig. Bestehende Unterhaltsdefizite müssen behoben und Kapazitätsengpässe beseitigt werden. Der vorgeschlagene finanzielle Rahmen sowie der Zeithorizont erscheinen sinnvoll. Gewisse Aspekte, wie alternative Finanzierungsmodelle, Lebenszykluskosten oder das ändernde Mobilitätsverhalten, hätten stärker berücksichtigt werden können. Den durch die STEP-Projekte und den NEB zu erwartenden Mehraufwänden für das Astra muss bei Bedarf durch eine massvolle Erhöhung des Personalbestands Rechnung getragen werden.

Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Die usic ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Die Themen sind aus Sicht der usic insgesamt vollständig. Zusätzliche Themen, welche sinnvollerweise Erwähnung finden könnten, wären die Erörterung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Public-Private Partnerships (PPP) oder Mobility-Pricing und die Lebenszykluskosten der Infrastrukturen. Auch die Veränderungen durch alternative Mobilitätsverhalten der Bevölkerung hätten stärkere Berücksichtigung finden können.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020–2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Sind die Aussagen zur Festlegung des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2020-2023 nachvollziehbar?

Die Festlegung des Zahlungsrahmens ist insgesamt nachvollziehbar. Gewisse Unsicherheiten ergeben sich jedoch bei der Bemessung des Finanzbedarfs für den Unterhalt der NEB-Strecken, da diese auf Zustandsbeurteilungen aus den Jahren 2009-2011 beruht. Je nach Unterhalts(un-)tätigkeit der Kantone können die Beträge nachträglich höher oder geringer ausfallen.

Grössere Vorhaben

4. Wie beurteilen Sie die Kriterien zur Festlegung der grösseren Vorhaben?

Die Kriterien nach Infrastrukturart, Kostenumfang und politischer Relevanz zur Abgrenzung von übrigen Ausbauten erscheint sinnvoll.

5. Sind Sie mit der Zuteilung der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben einverstanden?

Die usic ist mit der Zuteilung der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, einverstanden.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

6. Sind Sie mit der dargelegten Langfristperspektive des Nationalstrassennetzes einverstanden. Falls nein, was sollte geändert werden?

Die Aufteilung in Realisierungshorizonte von ca. 10 Jahren mittels rollender Planung mit allfälliger Anpassung der Projektprioritäten ist deshalb sinnvoll, weil die Mobilitätsbedürfnisse nicht notwendigerweise linear verlaufen und raschen Änderungen unterworfen sind. Bei Erweiterungen, Ausbauten und grösseren Vorhaben ist unbedingt darauf zu achten, dass die gesamten Lebenszykluskosten für deren Betrieb, Unterhalt und allfälligen Rückbau bereits von Beginn weg prognostiziert werden.

7. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Die Auswahl wurde aufgrund einer sachgerechten Bedarfsanalyse erstellt und mittels rollender Planung angepasst. Es darf deshalb angenommen werden, dass der Umfang hinreichend vollständig ist.

8. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und Ausbausritten?

Die usic beurteilt keine konkreten Projekte, da dies Sache der betroffenen Regionen ist.

Weitere Bemerkungen

9. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Neben den in Frage 2 bereits erwähnten Ergänzungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die für die Umsetzung der STEP-Projekte und die NEB-Erweiterungen zusätzlich benötigten personellen Ressourcen dem Astra zur Verfügung gestellt werden, um eine Realisierung der erwarteten Mehraufgaben nicht zu gefährden. Der in der NEB-Botschaft 2012 ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen 60 Stellen ist auf deren bisherige Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls durch das Parlament zu bewilligen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident


Bernhard Berger
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer


Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,4 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.